

Patientenberatung sucht Borreliose- Experten

Immer wieder bekommt unsere Patientenberatung Anfragen von Patienten, die in der Sorge leben, an einer Borreliose erkrankt zu sein. Da die Symptomatik der Borreliose vielgestaltig ist, suchen wir Haus- und Fachärzte, die spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in Diagnostik und Therapie dieser Erkrankung besitzen.

Bitte melden Sie sich bei der Patientenberatung. Tel: 22802-650, Fax: 22802-686 oder eMail: patientenberatung@aekhh.de

Hotline für Opfer häuslicher Gewalt

Seit dem 25. November 2006 gibt es eine Hotline für die Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking. Die Hotline wurde von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz eingerichtet, um erwachsenen Opfern, die sich aufgrund von erlittenen Gewalttaten oder Nachstellungen in seelischer Not befinden, Wege aus einer Gewaltbeziehung aufzuzeigen. Psychologinnen und Sozialpädagoginnen beraten kostenlos und in mehreren Sprachen - auf Wunsch auch anonym. Das Angebot reicht von einer ersten Krisenintervention bis hin zur Information über rechtliche Möglichkeiten und weiterführende Hilfeinrichtungen. Die zentrale Hotline ist täglich von 10 bis 22 Uhr geschaltet. Tel: 226 226 27

Infokärtchen für Ihre Patienten liegen im Formularraum der KV Hamburg aus.

vo

Wohnungslose Patienten in der Praxis

In vielen Praxen herrscht Unsicherheit darüber, ob und wie ärztliche Leistungen für wohnungslose Patienten abgerechnet werden können. Wir haben Ihnen die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.

Sind wohnungslose Menschen krankenversichert?

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz-IV-Gesetz“) gelten 90% der früheren Sozialhilfeempfänger formal als erwerbsfähig und sind damit Empfänger von Arbeitslosengeld II - mit der Folge, dass sie in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind. Menschen, die Leistungen von den Grundsicherungs- und Sozialämtern erhalten, werden von gesetzlichen Krankenkassen betreut.

Der Zugang zu der medizinischen Regelversorgung ist also uneingeschränkt möglich, das heißt, für Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben, gelten in der Praxis dieselben „Spielregeln“ wie für alle anderen Patienten.

Was, wenn der Patient seine Versicherungskarte nicht dabei hat und keine Auskunft über seine Krankenkasse geben kann?

Für diese Fälle hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Telefon-Hotline eingerichtet, bei der die Krankenversicherungsdaten von wohnungslosen Menschen erfragt werden können.

Hotline des Jobcenters Kaiser-Wilhelm-Straße: 28 665 – 250

(montags bis donnerstags von 7:30 bis 16:00 sowie freitags von 7:30 bis 14:00)

Und wenn sich keine Krankenversicherung ermitteln lässt?

Die Behandlung von Menschen, die keinerlei Krankenversicherung haben (zum Beispiel illegale Einwanderer) kann nur gratis oder gegen Barzahlung erfolgen.

Was, wenn der Patient eine Überweisung, nicht aber seine Versicherungskarte dabei hat?

Die Vorlage einer Überweisung ist ausreichend, die Chipkarte muss nicht eingeleesen werden. Auch eine Weiterüberweisung ist bei Vorlage einer Überweisung möglich – allerdings nur im Rahmen des Überweisungsauftrags.

Was, wenn ein wohnungsloser Patient die 10 Euro Praxisgebühr nicht zahlen kann?

Sind wohnungslose Patienten in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, besteht auch die Pflicht zur Entrichtung der Praxisgebühr.

Nach dem Gesetz muss ein Arzt einen Patienten, der die Praxisgebühr nicht bezahlt hat, einmal schriftlich mahnen – diese Auflage wäre erfüllt, wenn der Arzt den Patienten die „Zahlungsaufforderung/Mahnung“ unterschreiben lässt, die von der KV zur Verfügung gestellt wird. Dieses Verfahren ergibt allerdings bei wohnungslosen Patienten keinen Sinn, da ein Mahnverfahren von der KV ja nur betrieben werden kann, wenn eine Adresse bekannt ist. Insofern sollte in diesen Fällen in der Abrechnung die Nr. 80047 („Zahlungsaufforderung nicht zustellbar“) angegeben werden. In Fällen, die durch diese Nr. gekennzeichnet sind, werden die zehn Euro Praxisgebühr bei der Honorarabrechnung nicht abgezogen.

rd